

Beschlussvorlage -öffentlich-	Drucksache: FB2/1336/2021 vom 21. Mai 2021
Gremium	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	08.06.2021
Ausschuss für Schule und Sport	15.06.2021
Rat	01.07.2021

Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen, in der Kindertagespflege und in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Schule und Sport empfehlen dem Rat der Stadt Meerbusch, die Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen, in der Kindertagespflege und in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich gemäß der anliegenden IV. Änderungssatzung (Anlage 1) zu beschließen.

Die Änderung beinhaltet einige redaktionelle Änderungen sowie die Anpassung der Elternbeitragstabelle für die Kindertagespflege (Anlage zu § 4 der Satzung) entsprechend der geplanten Spitzabrechnung im Rahmen der Kindertagespflege mit Wirkung ab 01.08.2021.

Alternativen:

keine

Sachverhalt:

Seit dem 01. August 2012 gilt eine gemeinsame Beitragssatzung für alle gesetzlich geförderten Betreuungsangebote in Meerbusch. Diese gilt für die Inanspruchnahme für Betreuungsleistungen in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und der Offenen Ganztagschule.

Im Rahmen der Kindertagespflege erfolgt aktuell eine Finanzierung und Beitragsfestsetzung in 5-Std.-Korridoren. Mit Wirkung vom 01.08.2021 wird – wie in der Vorlage unter TOP 6.1 dargestellt – eine Abkehr von der pauschalierten Korridorregelung zu Gunsten einer stundengenauen Abrechnung angestrebt, um mehr Transparenz in der Vergütung der Kindertagespflegepersonen zu erreichen.

Diese Neuregelung macht jedoch eine Anpassung der Elternbeitragstabelle für die Kindertagespflege notwendig, da analog auch hier mit Wirkung vom 01.08.2021 eine stundengenaue Beitragsfestset-

zung erfolgen soll.

Finanzielle Auswirkung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Durch die stundengenaue Beitragsfestsetzung errechnen sich Mindererträge/-einzahlungen in Höhe von ca. 3.100 € für das Haushaltsjahr 2021. Da jedoch auch die Ausgaben im Rahmen der Kindertagespflege durch die Spitzabrechnung zuzgl. der Zahlung einer Stunde mittelbarer Bildungs- und Betreuungsbearbeitung prognostisch leicht sinken, können die Mindererträge/-einzahlungen voraussichtlich kompensiert werden.

In Vertretung

gez.

Frank Maatz
Erster Beigeordneter

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Entwurf IV. Änderungssatzung